

Sitzungsvorlage DS 2018/015

Tiefbauamt Dirk Atzbacher (Stand: **28.12.2017**)

Mitwirkung: Stadtplanungsamt Abt. Stadtsanierung Sanierungsbeauftragter Hr. Groß Ordnungsamt Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik öffentlich am 24.01.2018
Gemeinderat öffentlich am 05.02.2018

Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" Umgestaltung Flappachstraße

- Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Flappachstraße wird entsprechend der Entwurfsplanung vom 22.12.2017 mit einem Investitionsvolumen von 620.000 € umgestaltet.
- 2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Haag + Noll, Ravensburg, vergeben.
- 3. Die Kosten für die Umgestaltung der Straßenoberfläche der Flappachstraße von 620.000 € werden über die Finanzposition 2.6300.9500.000 VKZ 0072 abgewickelt. Finanziert sind im Haushaltsplan 2018 insgesamt 620.000 €.

Die förderfähigen Kosten in der Sanierung "Östliche Vorstadt" belaufen sich auf ca. 405.000 €, der Landes- und Bundesmittelzuschuss daraus beträgt ca. 243.000 € (60 % aus 405.000 €). Dieser Zuschuss ist zusammen mit dem städtischen Anteil an den förderfähigen Kosten bei der Fipo 2.6300.3610.020 VKZ 0072 veranschlagt.

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium.

Sachverhalt:

1. Bestand

In den Jahren 2014 und 2015 fanden Leitungsverlegungen der TWS in der Saarlandstraße und der Flappachstraße statt. Darauf folgend hat das Tiefbauamt in den Jahren 2016 und 2017 die Saarlandstraße in zwei Bauabschnitten saniert und umgestaltet. Um dieses Quartier gestalterisch und straßenbautechnisch nun zu einem Abschluss zu bringen, soll 2018 noch die Flappachstraße umgestaltet werden.

Die komplette Flappachstraße ist derzeit als 30er-Zone ausgewiesen. Im südlichen Abschnitt besteht sie aus einer Asphaltfahrbahn mit einer Breite von ca. 5,50 m und zwei seitlichen asphaltierten Gehwegen mit einer Breite von jeweils 1,20 – 1,50 m. Im nördlichen Bereich ist die Fahrbahn ca. 4,00 - 4,30 m breit. Ostseitig gibt es einen ca. 1,00 m breiten asphaltierten Gehweg. Durch die o.g. Leitungsverlegungen der TWS sind die damaligen Straßenaufbrüche am Asphaltbelag ersichtlich.

Innerhalb der ausgewiesenen Halteverbotszone gibt es im südlichen Abschnitt 8 Stellplätze. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite sind im nördlichen Bereich derzeit keine Stellplätze vorhanden.

2. Planung

Die straßenverkehrsrechtliche Ausweisung des südlichen Straßenbereichs bleibt als 30-Zone bestehen. Der nördliche Bereich wird zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Umgestaltung des südlichen Abschnitts orientiert sich am Ausbauquerschnitt der Saarlandstraße. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,00 m aus Asphalt. Talseitig (ostseitig) wird ein 2,00 m breiter Gehweg angelegt. Dieser Gehweg erhält ein Betonpflaster. Auf der Westseite entsteht ein ca. 1,00 m breiter asphaltierter Seitenstreifen, der aber durch Einfriedungen und Mauervorsprünge in Teilbereichen geringer ausfällt. Es wird wechselseitiges Parken angeboten.

Im nördlichen Abschnitt wird eine Mischverkehrsfläche aus Asphalt mit einer Breite von 5,00 m angelegt. Am Ende der Straße verringert sich dieser aufgrund der geringen Flurstücksbreite auf ca. 4,80 m. Zur Entwässerung wird eine Mittelentwässerung aus 5-zeiliger gepflasterter Mittelrinne hergestellt.

Aufgrund der geringen Straßenbreite und dem dadurch entstehenden Konflikt mit Leitungen wird in der Flappachstraße kein Baumstandort vorgesehen. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn in der nördlichen Flappachstraße stehen zukünftig in der gesamten Flappachstraße 12 Stellplätze zur Verfügung.

Die Treppenanlage zwischen der Flappach- und Saarlandstraße auf Höhe der Flappachstraße 20 – 22 wird in diesem Zusammenhang ebenfalls saniert.

3. Bürgerinformation

Die Entwurfsplanung zur Straßenumgestaltung wird den Anliegern und Bewohnern der Flappachstraße in einer Bürgerinformation am 18.01.2018 im Gasthof Hotel Goldene Uhr in der Saarlandstraße vorgestellt. Über die Anregungen und Wünsche der Anwohner wird in der Sitzung berichtet.

4. Kosten und Mitfinanzierung in der Sanierung "Östliche Vorstadt"

4.1 Kosten

Nach der Baukostenberechnung des Ingenieurbüros Haag + Noll vom 22.12.2017 zzgl. der Planungs- und Bauherrenkosten belaufen sich die Gesamtkosten auf 620.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	620.000 €
Bauherrenverrechnung	18.000 €
Honorare / Nebenkosten	70.000€
Straßenbeleuchtung / Ausstattung	20.000€
Baukosten (inkl. Treppenanlage)	512.000€

Aufgrund von Erfahrungen bei vergangenen städtischen Tiefbaumaßnahmen kann ein gewisses Baugrundrisiko nicht ausgeschlossen werden. Trotz durchgeführter Baugrunduntersuchungen bleibt ein Risiko bestehen, während der Baumaßnahme vermehrt auf belasteten Untergrund (Altlasten) zu stoßen. Dies wäre dann mit höheren Baukosten für die Entsorgung dieser Materialien verbunden.

4.2 Mitfinanzierungsanteil in der Sanierung "Östliche Vorstadt"

Im Rahmen des Sanierungsgebiets "Östliche Vorstadt" besteht die Möglichkeit, Landes- und Bundeszuschüsse zu erhalten. Nach den derzeitigen Förderrichtlinien beläuft sich die Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 150,00 €/m². Die darüber hinaus gehenden Kosten sind von der Stadt alleine zu tragen. Für die Kosten bis zur Förderobergrenze von 150,00 €/m² wird ein Zuschuss des Landes/Bundes in der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" in Höhe von 60 %, somit von 90 €/m² gewährt.

Für die Sanierung der Treppenanlage wird eine Sonderförderung außerhalb der Förderobergrenze von 150 €/m² beantragt.

4.3 Kostenanteile Stadt und Bund/Land

Bei einer umzugestaltenden Straßenfläche von ca. 2.500m² belaufen sich die förderfähigen Kosten auf 2.500 m² x 150 €/m² = 375.000 €. Die förderfähigen Kosten für die Treppenanlage werden auf ca. 30.000 € geschätzt, sodass sich die förderfähigen Kosten auf ca. 405.000 € belaufen werden.

Anteil Land/Bund (60% aus 405.000 €): 243.000 € Anteil Stadt (40% aus 405.000 €): 162.000 €

Nichtförderfähiger Anteil Stadt

über Förderobergrenze: <u>215.000 €</u>

Anteil Stadt gesamt: 377.000 €

Summe (= Gesamtkosten)

<u>620.000 €</u>

4.4 Mittelbereitstellung Haushaltsplan 2018

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind für die Umgestaltung der Flappachstraße unter der Finanzposition 2.6300.9500.000 – 0072 620.000 € eingestellt. Die Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von 243.000 € werden als Einnahmen unter der Fipo 2.6300.3610.020 – 0072 zusammen mit dem städtischen Förderanteil von 162.000 € (zusammen 405.000 €) dem Projekt gutgeschrieben (vgl. Veranschlagung in der Sanierung "Östliche Vorstadt", Fipo 2.6155.9604.060-0002).

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

4.5 Abschreibung

Bei einer rechnerischen Nutzungsdauer von 50 Jahren beträgt die jährliche Abschreibung 2 % bzw. 12.400,-- Euro.

5. Beauftragung des Ingenieurbüros

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Ingenieurbüro Haag und Noll aus Ravensburg mit der Entwurfsplanung beauftragt. Die Vergabe der weiteren Planungsphasen (Ausführungsplanung, Bauüberwachung usw.) liegt nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die Verwaltung schlägt vor, das Ingenieurbüro Haag + Noll auch mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

6. Umsetzung

Die Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Flappachstraße werden im Anschluss an die Kanalbauarbeiten beginnen und werden ca. 2 Monate dauern. Die Gesamtbaumaßnahme soll nach den Osterferien beginnen und wird voraussichtlich bis September fertiggestellt sein.

Anlagen:

Lageplan